

Bürgergesellschaft

CDU stärkt Freiwilligendienste der Länder, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

- 1 Die Freiwilligendienste der Länder
- 2 Fazit der 16. Wahlperiode der unionsgeführten Bundesregierung
3. Das Freiwillige Soziale Jahr versus Bundesfreiwilligendienst (2011)
 - 3.1 Neue gesetzliche Regelungen im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (2011)

Anhang I: Wir haben die Kraft – Gemeinsam für unser Land: Auszug aus dem Regierungsprogramm 2009-2013 von CDU und CSU. (Vgl. Kapitel II.6: Zur aktiven Bürgergesellschaft ermutigen, S. 56)

Anhang II: Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. (Vgl. Kapitel III: Sozialer Fortschritt, S. 96).

1 Die Freiwilligendienste der Länder

Die Freiwilligendienste der Länder stellen eine besondere gesetzlich geregelte Form des bürgerschaftlichen Engagements dar. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) wurde bereits 1964 für den sozialen Pflegebereich gesetzlich verankert.

Im Rahmen der Freiwilligendienste verpflichten sich Jugendliche bis 26 Jahre, in Vollzeit oder Teilzeit im Rahmen eines konkreten, gemeinwohlorientierten Projekts mitzuarbeiten. Die Jugendlichen gehen mit den Trägern ein ordentliches Vertragsverhältnis von mindestens drei und höchstens 24 Monaten ein.

In ihrer rechtlichen Stellung sind die Freiwilligen mit Auszubildenden vergleichbar. Sie bekommen Taschengeld, eine Unterkunfts- und Verpflegungspauschale und werden vom Träger sozialversichert. Darüber hinaus ist im Gesetz festgeschrieben, dass die freiwillig Tätigen eine pädagogische Betreuung und Weiterbildung erhalten. Im Sportbereich erhalten die Jugendlichen beispielsweise eine Übungsleiterausbildung.

Bis heute hat das Freiwillige Soziale Jahr einen regelrechten Siegeszug davongetragen und sich zu einem anerkannten Bildungsjahr entwickelt. Die Vorteile für die Jugendlichen liegen auf der Hand. Die jungen Menschen lernen gesellschaftlich-soziale Verantwortung zu übernehmen und erwerben wichtige Schlüsselqualifikationen wie Einfühlungsvermögen, Toleranz, Durchsetzungsvermögen sowie Konflikt- und Teamfähigkeit. Darüber hinaus erfüllen sie eine Reihe sozialer Aufgaben, wie die Betreuung von Alten, Kranken, Behinderten und Schutzbedürftigen.

Zudem befriedigen die Freiwilligendienste bei vielen Jugendlichen ein Grundbedürfnis nach Weiterbildung, beruflicher Orientierung oder einer sinnvollen Überbrückung zu einem Studienplatz oder einer Lehrstelle. Während der Ausübung eines Freiwilligen Sozialen Jahres können junge Menschen selbst ausprobieren und erfahren, ob sie in dem von ihnen gewünschten Job tatsächlich ihr Leben lang arbeiten möchten.

2 Fazit der 16. Wahlperiode der unionsgeführten Bundesregierung (2005-2009)

Die CDU hat wie keine andere Partei das Freiwillige Soziale Jahr weiterentwickelt. Unter der unionsgeführten Bundesregierung wurde die finanzielle Förderung für den Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres kontinuierlich erhöht. So wurde die zeitliche Dauer des Freiwilligendienstes angehoben, die Zahl der Einsatzstellen ausgedehnt und benachteiligte gesellschaftliche Jugendliche besonders gefördert:

- Im Rahmen der Initiative „ZivilEngagement Miteinander – Füreinander“ (Juli 2007) wurde die Höchstdauer der Freiwilligendienste von 18 auf 24 Monate angehoben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Einsatzfelder der Freiwilligendienste auf Mehrgenerationenhäuser, Kinderbetreuung, Schulen und Selbsthilfegruppen zu erweitern. Insgesamt wurden rund 50 Maßnahmen und Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Aufgabenstellungen gefördert. Programme, wie etwa „Freiwilligendienste machen kompetent“ konzentrierten sich auf benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund, um deren Chancen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen.
- Ein Jahr später wurden durch die Verabschiedung des „Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 1. Juni 2008“ die Rahmenbedingungen für die Jugendfreiwilligendienste (JFDG) weiter verbessert. Das JFDG führte die bisherigen Einzelgesetze zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) zusammen. Damit wurde ein Beitrag für mehr Transparenz und Rechts-

klarheit geleistet. Flexiblere Zeitstrukturen ermöglichen es den Jugendlichen seitdem, die freie Zeit zwischen dem Schulabschluss und der Berufsausbildung oder dem Studium und einem FSJ/FÖJ besser abzustimmen. Nunmehr können auch mehrere mindestens sechsmonatige Dienste in verschiedenen Einsatzfeldern oder in Kombination von In- und Auslandsdiensten absolviert werden. Nach Vereinbarung – in besonderen Bedarfsfällen - ist auch die Ableistung des Dienstes in „Drei-Monats-Blöcken“ möglich.

- Über die Jugendfreiwilligendienste hinaus suchten zunehmend auch Bürgerinnen und Bürger, die das 27. Lebensjahr überschritten hatten, nach intensivem und zeitlich begrenztem Engagement. Um dieses Bedürfnis zu befriedigen, wurde das bundesweite Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (2005-2008) am 01.01.2009 durch das Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ ersetzt.

3 Das Freiwillige Soziale Jahr versus Bundesfreiwilligendienst

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienstes am 1. Juli 2011 wurden auch die Freiwilligendienste, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) weiter gestärkt. Beide Rechtsformen sind gleichgestellt.

Darüber hinaus wurden die in Länderverantwortung stehenden Jugendfreiwilligendienste FSJ/FÖJ in die Förderung des Bundes aufgenommen, insbesondere auch die Plätze bei kleineren regionalen Trägern. Auf diese Weise konnten insgesamt 35 000 Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten FSJ/FÖJ zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus hat die unionsgeführte Bundesregierung zum 1. Januar 2011 die monatlichen Förderpauschalen in den Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes im FSJ von 72 Euro auf 100 Euro angehoben.

Parallel zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes erfolgte eine weitere Pauschalenerhöhung für die pädagogische Begleitung auf bis zu 200 Euro. Dies gilt - entsprechend dem bisherigen Förderrhythmus - ab dem 1. September. Wie bisher erhalten ausschließlich die Träger des FSJ/FÖJ diese Förderung und wie bisher wird sie über Zentralstellen auf Bundesebene zugewandt. Träger, die sich keiner zivilgesellschaftlichen Zentralstelle anschlie-

ßen möchten oder können, können diese Förderung künftig auch direkt über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) erhalten.

Selbstverständlich können Zentralstellen und Träger auch künftig zusätzliche Leistungen anbieten und diese den Einsatzstellen in Rechnung stellen und selbstverständlich können auch künftig Träger, bei denen die Kosten für die pädagogische Begleitung mehr als 200,- Euro pro Monat betragen, eine entsprechende Kostenbeteiligung der Einsatzstellen vorsehen.

3.1 Neue gesetzliche Regelungen im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (2011)

Im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) entsteht eine neue Wahlmöglichkeit: Träger können entweder wie bisher eine pauschale Förderung von 250,- Euro pro Freiwilligem/Freiwilliger und Monat erhalten oder eine Förderung von bis zu 350,- Euro pro Monat gegen Nachweis der entstandenen Kosten. Dies gilt für den beginnenden Freiwilligenjahrgang. Gleichzeitig wird die Zahl der geförderten Auslandsentsendungen auf 3.000 steigen. Die Förderung der sogenannten längerfristigen Freiwilligendienste wird dafür nicht mehr fortgeführt.

Nicht zuletzt wurde, um das Erfolgsmodell FSJ/FÖJ nicht zu gefährden, im sogenannten Kopplungsmodell vorgesehen, dass der Bund den Trägern nur so viele Plätze im Bundesfreiwilligendienst bewilligt, wie sie im Vorjahr FSJ-Stellen besetzen konnten.

Anhang I: Wir haben die Kraft – Gemeinsam für unser Land: Auszug aus dem Regierungsprogramm 2009-2013 von CDU und CSU. (Vgl. Kapitel II.6: Zur aktiven Bürgergesellschaft ermutigen, S. 56)

Seite: 56

Zur aktiven Bürgergesellschaft ermutigen

(...) Dienstleistungen zur organisatorischen Unterstützung von Jugendfreiwilligendiensten, die für einzelne Vereine in deren Dachverbände erbracht werden, sind bisher umsatzsteuerpflichtig. Das werden wir ändern und Ungleichbehandlungen der Sportvereine im Kinder- und Jugendhilferecht beseitigen. Für ehrenamtlich geführte Vereine mit gelegentlichem Schankbetrieb sollen Form- und Meldevorschriften im Steuerrecht vereinfacht werden.

Anhang II: Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. (Vgl. Kapitel III: Sozialer Fortschritt, S. 96).

6. Ehrenamt

(...) Wir werden die Qualität der Jugendfreiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ als Bildungsdienste nachhaltig sichern und stärken. Der Kindergeldbezug in Zeiten geregelter und unregelter Jugendfreiwilligendienste wird vereinheitlicht, ein Kindergeldbezug während der Wehr- und Zivildienstzeit wird geprüft.

Durch eine gemeinsame ressortübergreifende Strategie werden einheitliche und transparente Bedingungen für alle Freiwilligendienstleistenden geschaffen. Einen einheitlichen Status für Freiwilligendienstleistende im Zuge eines "Freiwilligendienststatusgesetzes" streben wir an.

(...) Wir wollen die Angebote für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur ausweiten.

Zivildienst

Der Zivildienst entfaltet sozialpolitische Wirkungen. Wir fördern auch künftig die Möglichkeit, den Zivildienst mit den darin erworbenen Fähigkeiten für die weitere Ausbildung nutzbar zu machen. Eine mögliche Doppelableistung von Zivildienst und Freiwilligem Sozialen Jahr soll künftig ausgeschlossen sein. Wir wollen den Lückenschluss zwischen Ende des Zivildienstes und den Ausbildungsbeginn durch die Möglichkeit einer abschnittsweisen Ableistung des Zivildienstes prüfen. Die künftige Struktur der Wehrpflicht wird sich im Zivildienst widerspiegeln, der Dienstleistungen der sozialen Einrichtungen weiter zu sichern hilft.